Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1879

249 (22.10.1879)

Visual Library

Beilage zu Nr. 249 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. Oktober 1879.

Deutschland.

Metz, 17. Okt. Die Ansprache, welche der Feldmarschall-Statthalter am 15. d. M. an die versammelten Spitzen der Behörden richtete, lautet nach der „Metzer Ztg." wie folgt:

„Ich begrüße Sie von Herzen. Der Mensch ist abhängig von äußerlichen Eindrücken; denen unterliege ich heute. Als ich in Metz einfuhr, trat es lebendig vor meine Seele, wie viel Blut ich auf den Gefilden um Metz habe fließen sehen, und wie oft ich des Nachts darüber nachgedacht, um der Stadt Schaden zu thun. Aber noch viel mehr werde ich jetzt darüber nachdenken, dem Lande wohlzuthun, und all mein Sinnen und Vermögen konzentrire ich in diesem Gedanken. Es hat sein Schweres, an jedem Orte dasselbe zu sagen, und doch kann ich nicht anders. Sie werden gelesen haben, was ich den Beamten, den Juristen, den Lehrern in Kolmar ausgesprochen. Das rufe ich Ihnen in's Gedächtniß. Hier in Lothringen ist es fast noch mehr unsere Pflicht, daß wir uns anstrengen, um dem Lande den Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern; denn im Elsaß gibt es viel mehr geschichtliche Anklänge, die uns auf Deutschland zurückführen, als hier in Lothringen. Aber die Herren von Lothringen bitte ich, daß sie recht vertrauensvoll in die neuen Verhältnisse hineintreten und sich recht klar machen, wie die Situation eigentlich liegt. Vergegenwärtigen Sie Sich, daß wir in Ruhe und Frieden lebten, daß Kaiser Napoleon uns die Pistole auf die Brust gesetzt, uns gezwungen hat, unser Vaterland zu vertheidigen. Auch unserer Söhne Blut ist geflossen, Gott hat für uns entschieden. Wären wir geschlagen worden, dann frage ich Jeden, ob wir ein Dorf diesseits des Rheins behalten hätten. Da wir nun gesiegt, haben wir unsere Grenzen sicher gestellt, und dieses Metz gehört zur Sicherheit und wird mit Gottes Hilfe Jahrhunderte hindurch seinen jungfräulichen Ruf, wenn es angegriffen werden sollte, wieder bewahren. Ich fühle mit Ihnen, wie schwer es sein muß, von dem durch Geist und inneres Leben ausgezeichneten Frankreich getrennt zu sein; aber jetzt gehören Sie zu Deutschland; schließen Sie Sich ihm offen und ehrlich, ohne Hintergedanken, an. Das erfordert Ihre Pflicht gegen Elsaß-Lothringen. Einigen wir uns auf dem gemeinsamen Boden, für das Interesse und das Wohl dieses Landes zu wirken. Ich kann nichts leisten, wenn die Elsaß-Lothringer diesen Patriotismus nicht bewähren. Auch wird es vielfach schwer gemacht, volles Vertrauen zu bewahren. So sind mir Zeitungsartikel vorgelegt worden, worin von dem Eid gesprochen wird, welchen die Herren leisten, die in den Kreis- resp. Bezirkstag oder Landesausschuß eintreten. In jenen Artikeln wird ausgesprochen, man möge nur den Eid leisten, man könne ja dabei denken, was man wolle. Ein deutsches Gemüth schreckt da zurück, auch in dem chevaleresken Lande Bayards empört eine solche Sophisterei, die weder deutsch noch französisch ist. Ich habe heute einen Brief erhalten, den ich Ihnen hier vorlese. Was den darin angedrohten Sturm aus Westen betrifft, der uns über den Rhein treiben soll, so wünsche ich einen solchen Sturm nicht, aber, obgleich über 70 Jahre, fürchten thue ich ihn wahrhaftig auch nicht. Und wenn in dem Briefe gesagt ist, daß ich mich nicht bemühen solle, den Elsaß-Lothringern die Cour zu machen, denn es sei doch vergeblich — ja, meine Herren, ich will den Elsaß-Lothringern die Cour machen, weil ich mich in ihre Gefühle hineindenke. Aber diese Rücksichtnahme hört auf, das spreche ich eben so offen aus — sobald sie mit dem Auslande paktiren wollten. Ich habe freier als gewöhnlich gesprochen, weil die Erinnerungen an die Vergangenheit mich aufgeregt haben. Ich wiederhole meinen Wunsch, daß gegenseitiges Vertrauen Platz greift und daß wir gemeinschaftlich für das Wohl des Landes wirken; dazu gebe Gott seinen Segen!"

Der in französischer Sprache abgefaßte Brief stammte natürlich von einem Anonymus und enthielt die in derlei Briefen üblichen Schmähungen. Bei dem Besuch der Kathedrale war der Feldmarschall vom Bezirkspräsidenten begleitet und vom Dom-Baumeister geführt. Er bediente sich bisweilen eines Stockes, auf den er sich stützte. Bei dem Diner am Nachmittag trank der Statthalter auf das Wohl der Stadt Metz. Der Bischof und einige Mitglieder des Munizipalrathes waren zu dem Diner nicht erschienen, dagegen war der Generalvikar des Bischofs anwesend. Um 6 Uhr erfolgte die Rückreise des Statthalters nach Straßburg.

Dresden, 16. Okt. Ein in unsern Tagen in Deutschland, und vollends hier in Sachsen, ungewöhnliches Ereigniß, ein politisches Duell, setzt seit gestern unsere Stadt in Bewegung. Dasselbe ist bemerkenswerth theils wegen der schweren Folgen, die es gehabt, theils wegen der einen der darin verwickelten Personen, eines Beamten im Ministerium des Innern, theils endlich wegen seines Anlasses. Ein Sohn des berühmten Professors der Volkswirthschafts-Lehre an der Leipziger Universität, Dr Roscher, war lange Handelskammer-Sekretär in Zittau, nahm dort an den politischen und wirthschaftlichen Parteibewegungen Antheil, wurde zuletzt auch als Kandidat für den Reichstag aufgestellt. Dies zog ihm die Feindschaft eines Hrn. Fränkl zu, eines Fabrikanten, der, von auswärts nach Zittau übergesiedelt, um jeden Preis dort in den Reichstag gewählt sein wollte. Fränkl gründete mit großen Kosten ein eigenes Blatt, die (schutzzöllnerische) „Zittauer Morgenzeitung", um für seine Wahl Propaganda zu machen. Ein Hr. Billig, Fränkl's Schwiegersohn (früher Mitarbeiter an Saling's „Börsenblatt" in Berlin), übernahm die Redaktion. Dieses Blatt hat nun mit systematischer Raffinirtheit fort und fort den Dr. Roscher verfolgt und verunglimpft. Letzterer war inzwischen — wegen seiner tüchtigen Kenntnisse im Gewerbwesen, die er auch schriftstellerisch mehrfach bethätigt — in's Ministerium berufen und als Regierungsrath mit dem Referat in gewerblichen Angelegenheiten betraut worden. Nun hat Regierungsrath Dr. Roscher, nachdem der Redakteur der „Zittauer Morgenztg." sich geweigert, ihm den Verfasser der Schmähartikel zu nennen, diesen, den Redakteur selbst, auf Pistolen gefordert, allerdings bei einem höheren Beamten ein doppelt ungewöhnlicher Schritt. Jenseits der Grenze, in Böhmen, unweit Zittau, hat gestern das Duell stattgefunden, und zwar auf Pistolen und mit 20 Schritt Entfernung. Dr. Roscher ward in den Unterleib getroffen; es dauerte 10 Stunden, ehe man die Kugel aus der Wunde herausholen konnte. Die Verwundung scheint sehr bedenklich. Die Aufregung ist, wie gesagt, namentlich in den Beamtenkreisen, sehr groß. Das amtliche „Dresdener Journal" widmet dem Verwundeten Worte ehrenvoller Anerkennung und tiefen Bedauerns, ohne über den Kontrast seines Vorgehens mit seiner amtlichen Stellung sich zu äußern.

Türkei.

Aus Salonichi wird geschrieben: Mit der öffentlichen Sicherheit ist es übler bestellt als vor Monaten. Die Gefahr kommt vorzüglich von den frühern Baschi-Bozuks, welche, arbeitsscheu und raublustig wie sie sind, sich zu Banden zusammenschaaren und alle Verkehrsstraßen, wie überhaupt das flache Land unsicher machen. Im Kreise von Dernir-Hussar wurden im Monate September 40 Reisende beraubt, 12 christliche Bauern erschlagen und 6 Dörfer überfallen. In Seres kommen täglich die empörendsten Missethaten vor. In Orchida und dem gleichnamigen Kreise wurde Hornvieh im Werthe von mehreren Hunderttausenden von Piastern in den letzten Wochen geraubt. Die Christen ihrerseits lassen es an Revanche nicht fehlen. Sie schaaren sich zusammen und führen einen eben so beutegierigen Krieg mit dem Eigenthume der mohamedanischen Bevölkerung, die nicht weniger wie die christliche Population unter der allgemeinen Anarchie leidet. Die gesammte Bevölkerung des Vilajets ist materiell furchtbar herabgekommen und die allgemeine Noth nimmt geradezu schreckliche Dimensionen an. In den vier Kreisen des ehemaligen Insurrektions-Schauplatzes hat sich bereits die Hungersnoth mit allen ihren Schrecken angemeldet und die Aussichten auf eine Abhilfe sind verschwindend gering. Das „Revolutions-Centralkomité" in Orchida soll wohl noch über 4 Millionen Piaster verfügen, die dessen Obmann, der dortige Metropolit, sorgsam bewahrt. Allein die „Comitadzis" wollen von diesem „heiligen" Zwecken gewidmeten Gelde zur Bekämpfung des Hungers des Volkes keinen Para hergeben und von der türkischen Regierung ist gleichfalls keine Hilfe zu gewärtigen.

Asien.

Die eigentliche Ursache der Kabuler Katastrophe, welche den jetzigen Stand der Dinge in Afghanistan herbeigeführt hat, will ein Korrespondent des „Golos", nach genommener Einsicht in Privatbriefe von Kabuler Kaufleuten, nicht sowohl in Vorenthaltung des den Kabuler Garnisonstruppen gebührenden Soldes, sondern in der Entdeckung von gedruckten Koranen in der Bagage der englischen Gesandtschaftsmitglieder finden. Die Bücher waren in Originalen phototypirt und auf europäischem Papier gedruckt, was in den Augen der Muselmänner als eine große Gotteslästerung gilt. In Afghanistan wird der Koran auf einem werthvollen Gewebe aus Pflanzen geschrieben, die in Kaschmir gezogen werden. Die durch ihren Fanatismus bekannten Kabuler Mollahs geriethen in die höchste Wuth beim Anblick dieser Bücher; überdies verdächtigten sie die fremden Uebersetzer des Korans der Textfälschung. In Folge dessen zogen sie haufenweise vor den Konak Jakub Khans und überhäuften den Emir mit Vorwürfen, daß er in seine Residenz eine gottlose Gesandtschaft hereingelassen habe, die sich zur Aufgabe gestellt, in Afghanistan die Religion der Ungläubigen zu verbreiten und den Islam zu vernichten. Zur selben Zeit kam in Kabul ein afghanisches Regiment an, welches sich in Herat der englischen Waffen bemächtigt hatte, die für die Gendarmen des englischen Residenten bestimmt waren. Die Auffindung dieser Waffen und die Entdeckung der Koranbücher steigerten die Aufregung auf das Aeußerste. Das von den Mollahs aufgehetzte Regiment gesellte sich zu den Unzufriedenen und führte dann den Ueberfall der Wohnung des Majors Cavagnari und die traurige Niedermetzelung der gesammten Gesandtschaft herbei.

Vermischte Nachrichten.

— St. Johann, 15. Okt. Ein entsetzliches Unglück hat sich heute Nachmittag auf hiesigem Bahnhofe zugetragen. Als die Züge von Saargemünd, St. Ingbert, Metz und Trier bereits eingelaufen waren und der Zug nach Neunkirchen abgehen sollte, lief ein 18jähriges Mädchen vom Perron hinter dem Neunkirchener Zug über das rheinische Geleis, als plötzlich der Zug Nr. 19 von Bingerbrück herannahte und das Mädchen erfaßte und derart überfuhr, daß der Tod augenblicklich erfolgte und von der Leiche nur noch ein formloser Klumpen übrig blieb. Viele Damen fielen in Ohnmacht und mußten weggetragen werden. In dem zierlichen weißen Körbchen der Verunglückten befand sich ein Retourbillet Friedrichsthal-Saarbrücken vom heutigen Tage. Dieselbe soll aus Bildstock gebürtig gewesen sein. (Tr. Ztg.)

Ein neuer Hiob.

(Schluß.)

Aus dem Krösus, in den Schätzen schwelgend, war über Nacht ein Mann geworden, der um das Brod für den nächsten Tag zu sorgen hatte. War jetzt nicht das Schicksal versöhnt? Konnte es mehr wollen, als den Zusammenbruch eines so glücklichen und glanzvollen Lebens?

Wie viele Andere wären solchem Wechsel erlegen! Gustav Epstein ertrug denselben wie ein Mann, der das Bewußtsein hat, daß keine Prüfung groß genug gewesen, seine Ehre zu beflecken. Mit frischem Muth ging er, der früh Ergraute, an das dornenvolle Werk, ein neues, arbeitsreiches Leben zu beginnen und dem täglichen Broderwerbe nachzugehen. Er betrat, wie leicht begreiflich, jenes Schlachtfeld, auf welchem er eine so schwere Wunde empfangen hatte, auf welchem man ihm aber auch um seiner Tapferkeit und Ehre willen freundlich entgegenkommen mußte. Freilich, nicht stets und unter allen Umständen war er dieser Gesinnung sicher. Alle die Erfahrungen, die, so lange die Welt besteht, noch Jeder gemacht hat, der von der Höhe des Lebens herabsteigen mußte — sie bleiben auch ihm nicht erspart. Mancher Freund hatte sich verloren; mancher Schmeichler, der sich ehedem glücklich pries, sich in der Gunst des Mächtigen sonnen zu dürfen, ging jetzt mit stolzem Achselzucken an dem Armen vorüber. Manches Mitglied der hohen Geldaristokratie, das mit Neid und Sorge das Glück des Hauses Epstein wachsen gesehen hatte, gab jetzt seiner Schadenfreude nur zu sichtlichen Ausdruck. Niemand hat in das Herz des Verlassenen geblickt; es wird in dieser Zeit bittere Kämpfe zu bestehen gehabt haben. Allein da war keine Kränkung und Enttäuschung groß genug, daß sie den Muth dieses Mannes gebrochen hätte. War sein Erwerb ein kargerer geworden, so hatte nun auch sein Leben sich danach zu richten. Er zog in eine bescheidene Wohnung und schränkte alle Bedürfnisse ein. Von allem Ueberflusse trennte er sich, ohne mit einer Miene zu zucken. Blos ein Abschied that ihm weh: von seinen Armen. Und diesen schob er hinaus bis auf die letzte Minute, bis auf die letzte Kraft. Man erzählt in dieser Hinsicht ein sehr bezeichnendes Geschehniß. Eine alte Frau, die seinem Hause einst treue Dienste geleistet, hatte von Epstein eine Pension bezogen. Mit den größten Opfern gelang es ihm, der Greisin diese Rente bis zu Beginn des laufenden Jahres auszuzahlen. Endlich war sein Können erschöpft und er sah sich gezwungen, der Alten die Einstellung ihrer Bezüge anzukündigen. Es war dies vielleicht für ihn einer der bittersten Momente der letzten Jahre. Eines Tages erfuhr er nun, daß die Frau erkrankt sei. Sofort begab er sich zu der Hilflosen, tröstete sie mit gebrochener Stimme und legte 20 Gulden auf ihr Bett — für ihn jetzt ein großes Opfer.

Das Schicksal war nicht befriedigt. Epstein hatte sich allmälig in das neue Leben gefunden. Die Börse gab ein gewichtiges Votum über ihn ab, indem sie ihn einstimmig zum Börsenrath wählte. Das Gold war fort, die Ehre war geblieben. Nun kamen die letzten Prüfungen.

Vor zwei Jahren raubte ihm der Tod einen geliebten und hoffnungsvollen Sohn; sein Herz empfing damit eine Wunde, die nie zu bluten aufgehört. Dann überfiel ihn selbst die Krankheit, ein Leiden, so furchtbar wie selten eines. Er überstand eine Operation auf Leben und Tod. Die Kunst des Arztes hatte ihm den Kehlkopf ausgelöst und er existirte mit Hilfe eines silbernen Röhrchens weiter, durch welches er die Speisen einnahm. Aber es gab keine Heilung für sein Leiden. Dies wußte er; dies wußte er so genau, daß er den Tag bestimmen konnte, an welchem ihm die Sonne zum letzten Male leuchten würde. Sein Herz blieb ohne Bitterkeit, sein Muth wankte nicht. Er trug seine Lasten wie Hiob; er lebte wie ein rechtschaffener Mann, der das Rechte gethan hat und den Tod nicht scheut! Er starb gefaßt und ergeben wie ein Philosoph, der da weiß, daß die Summe seiner Leiden erschöpft ist.

Steil aufsteigend, jäh absteigend — nicht leicht mag ein Dasein sich in solchen Linien bewegt haben. Vom Throne in den eisernen Käfig wie Bajazet — dieser Gegensatz ist kaum schroffer als die Wandlung in dem Leben unseres Mannes. Von allen Freuden dieser Welt hat er gekostet und kein Schmerz ist ihm fremd geblieben, auch jener größte nicht, den schon Francesca von Rimini beweint hat: der Schmerz des Unglücks in der Rückerinn'rung an bess're Zeiten!

Vermischte Nachrichten.

— Breslau, 19. Okt., früh. Nach einer aus Gleiwitz eingegangenen Meldung fand dort gestern ein Zusammenstoß eines Rangirzuges mit einem Personenzuge statt, wobei 10 Wagen zertrümmert wurden. Ein Schaffner erlitt einen Rippenbruch, ein Bremser wurde durch eine Quetschung beschädigt.

— [Ein tragischer Vorfall.] Man schreibt aus Venedig: „Die Tochter eines venezianischen Bürgers, ein junges Mädchen von außerordentlicher Schönheit, unterhielt seit geraumer Zeit intime Beziehungen zu einem jungen Manne von altem patrizischen Adel, während die Familie des jungen Mannes diese Beziehungen sehr ungern sah. Vor einigen Wochen erkrankte der junge Mann und die Beziehungen zwischen den beiden Liebenden waren dadurch unterbrochen. Am vorigen Freitag begab sich das junge Mädchen in ihrer Gondel nach der Insel Murano. Bei dem Franziskanerkloster San Michele vorüberfahrend, fiel ihr plötzlich ein, den Kirchhof, der sich ganz in der Nähe befindet, zu besuchen. Als sie eintrat, fiel ihr Auge auf ein neues und ganz besonders prächtiges Grabmal. Sie näherte sich demselben, um die Inschrift zu lesen, und las den Namen ihres Geliebten, der zwölf Tage zuvor, ohne daß sie eine Ahnung davon hatte, gestorben war. Das junge Mädchen fiel in Ohnmacht und als sie erwachte, war ihr Geist umnachtet. Die Aerzte glauben, daß ihr Verstand, den sie in diesem schrecklichen Augenblicke verloren hat, nicht mehr zu retten sei.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 18. Okt. (Börsenwoche vom 11. bis 17. Okt) Die Börse war in der heute abgelaufenen Woche anfangs fest, dann lustlos. Als Hauptmerkmal unseres neuen Verkehrsabschnitts muß hervorgehoben werden, daß das Gebiet der sonst den Ton angegeben und als Tendenzbarometer geltenden Hauptspekulationspapiere verhältnißmäßig vernachlässigt war. Die Aufmerksamkeit der Börse war in erster Linie dem deutschen Bahnenmarkte gewidmet und wurden dessen Werthe zeitweise in sehr bedeutenden Umsätzen gehandelt. Das leitende Motiv dieses Interesses war fortgesetzt die Verstaatlichungsaffaire, die durch die Ablehnung des Regierungsgebotes Seitens der Generalversammlung der Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn wieder lebhaft in den Vordergrund trat. Der Beschluß jener Versammlung wurde anfänglich sehr ungünstig beurtheilt, bald machte sich indessen eine ruhigere Auffassung des über Gebühr eskomptirten Ereignisses geltend, indem man in vielen Kreisen der Ansicht war, daß die Regierung nach dem in diesem Falle erfahrenen Widerstand nunmehr sich eher geneigt zeigen würde, den noch anzukaufenden Bahnen bessere Bedingungen zu gewähren. Einem Aufschwung nach Oben setzte sich, abgesehen von dem erwähnten Zwischenfall, die empfindliche, die Medioliquidation erschwerende Geldknappheit entgegen. Die Erledigung der Liquidation gestaltete sich übrigens schließlich leichter, als erwartet wurde. Geld für Prolongationen, vorher nur ca. à 6 Proz., war am Mediotage selbst à 5 Proz. erhältlich und der vorherige Stückeüberfluß ganz geschwunden. Vorgestern wirkte vorübergehend das Gerücht von einer Heeresreduktion in Oesterreich günstig auf die Tendenzen, während gestern die Befürchtung, daß der Pariser Medio ungünstig verlaufen werde, das Geschäft bei eher matter Tendenz fast ganz lahm legte. Auf feste Pariser Kurse und befriedigende Berichte über den Verlauf der dortigen Regulirung konnte sich indeß heute eine bessere Tendenz bei lebhafterem Verkehr etabliren. Kreditaktien bewegten sich zwischen $229\frac{1}{2}$—229—$229\frac{3}{4}$—$227\frac{5}{8}$—$229\frac{5}{8}$ und $228\frac{3}{4}$. Staatsbahn-Aktien gingen zwischen $229\frac{1}{4}$—229—$229\frac{1}{2}$—$228\frac{1}{2}$—229—$228\frac{3}{4}$ und 229 um. Lombarden notirten 70—$68\frac{3}{4}$ und $69\frac{1}{8}$. Von deutschen Bahnen fanden außer Köln-Mindener, die vielfach gegen deutsche Fonds eingetauscht wurden, die meiste Nachfrage. Rheinische Stamm in Folge des Gerüchts, daß der Staat geneigt sei, sein Kaufgebot auf $6\frac{1}{2}$ Proz. zu erhöhen, mit einer Konvertirungsprämie von $7\frac{1}{2}$ Mark, nach anderen Versionen sogar von 10 Mark. Im Allgemeinen zeigten sich deutsche Bahnen steigend, nur Oberschlesische und Bergisch-Märkische gaben im Kurse nach. Oesterr. Bahnen blieben theilweise $1\frac{1}{4}$—$1\frac{1}{2}$ fl. höher. Donau-Drau gewannen 2 fl. Oesterr. Prioritäten fest. Ausländische Fonds sind wenig verändert. Oesterr. und ungarische Goldrente auf Pariser Käufe steigend. Russen und Orientanleihen fest. Banken schlossen zum Theil niedriger. Deutsche Effektenbank beliebt und höher. Loose durchgehends besser. Von Pfandbriefen die neu emittirten 4proz. Südd. Bodenkredit-Pfandbriefe begehrt. Deutsche Staatsfonds preishaltend. Die am 16. und 17. d. stattgefundene Subskription auf die zur Konversion nicht angemeldeten ca. 39 Millionen Mark 4proz. Bayern zum Kurse von 98 Prozent hatte einen äußerst günstigen Erfolg. Wechsel billiger. Privatdiskonto 4—$4\frac{1}{8}$ Prozent.

Berlin, 20. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 232.50, per November-Dezember 232.50, per April-Mai 242.50. Roggen per Oktober-November 155.50, per November-Dezember 156.50, per April-Mai 166.50. Rüböl loco 54.70, per Oktober-November 54.50, per April-Mai 56.75. Spiritus loco 56 —, per Oktober 56.10, per Oktober-November 56.10, per April-Mai 58.80. Hafer per Oktober-November 137.—, per April-Mai 150.50. Aufklärend.

Köln, 20. Okt. (Schlußbericht.) Weizen, loco hiesiger 24.—, loco fremder 23.50, per Novbr. 23.75, per März 24.85. Roggen loco hiesiger 17.50, per Novbr. 15.95, per März 16.95. Hafer loco 13.50. Rüböl loco 29.70, per Oktbr. 29.20, per Mai 30.50.

Bremen, 20. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.15, per Novbr. 8.30, per Dezbr. 8.30, per Januar-März 8.30. Ruhig. Amerikanisches Schweineschmalz (Wilcox) 40.

☾ Mannheim, 20. Okt. (Rabus & Stoll.) Im Getreidegeschäft herrscht andauernd große Aufregung denn jede neue Post bringt von auswärts höhere Berichte, namentlich scheint die Hausse in den Vereinigten Staaten von Amerika ihr Ende noch nicht erreicht zu haben. Unsere Lager sind mehr als reichlich versorgt, daher Händler zu den heutigen Bezugspreisen sich passiv verhalten und den ihnen durch die Verhältnisse gebotenen Nutzen zu realisiren suchen, so daß wir mit unseren heutigen Notirungen immer noch den Forderungen ab auswärts nachstehen. Auch der heutige Markt schließt bei ansehnlichem Umsatz für Weizen, Roggen und Gerste sehr fest, Hafer ohne besondere Veränderung.

Weizen 24 à 27 M., Roggen 17 à $18\frac{1}{2}$ M., Gerste $19\frac{3}{4}$ à $21\frac{1}{2}$ M., Hafer 14 à 15 M. Alles per 100 Kilo netto.

Das Geschäft in Sämereien nimmt mehr und mehr eine bestimmtere Gestalt an. Für Rothsaat hat sich eine sehr günstige Meinung gebildet, wozu höhere Notirungen von Amerika wesentlich beitrugen, in Folge dessen wurden mehrere Posten jährige und neue Saat umgesetzt und bessere Preise dafür bewilligt.

Auch für Luzerne heben sich die Aussichten auf eine steigende Konjunktur, der Preisaufschlag ist in den meisten Produktionsgegenden bereits eingetreten und wenn die ungünstigen Berichte über den Ernteertrag in Frankreich sich bestätigen, bleibt ein rapider Aufschwung der Preise nicht aus.

Von neuer Esparsette wird wenig bis jetzt angeboten, darunter tadellose Parthien sehr selten und es scheint auch diesem Artikel eine bessere Zukunft zu blühen.

In Gelbklee fehlt es gänzlich an feineren Qualitäten, die für den Export gesucht bleiben, während die vorhandenen Mittelsorten vernachlässigt sind. Die heutigen Preise stellen sich je nach Qualität:

Rothsaat neue 88 à 98 M., jährige 80 à 86 M., Luzerne neue 105 à 115 M., neue Provencer 120 à 130 M., Esparsette 33 à 37 M., Gelbklee 25 à 35 M., Weißsaat 110 à 125 M. Alles per 100 Kilo brutto.

†Paris, 20. Okt. Rüböl per Okt. 82.—, per Nov. 82.25, per Dez. 82.75, per Januar-April 83.75. Spiritus per Okt. 68.—, per Jan.-April 67.75. — Zucker, weißer disp. Nr. 3 per Okt. 71.25, per Jan.-April 71.—. — Mehl 8 Marken per Okt. 72.50, per Nov. 72.75, per Nov.-Febr. 73.25 per Januar-April 73.75. — Weizen per Okt. 34.—, per Nov. 34.—, per Nov.-Febr. 34.—, per Jan.-April 34.25. — Roggen per Okt. 24.—, per Nov. 24.—, per Nov.-Febr. 24.50, per Jan.-April 24.—.

Amsterdam, 20. Okt. Weizen auf Termine niedr., per Nov. 335, per März 348. Roggen loco niedr., auf Termine behpt., per Oktober 196, per März 206. Leinöl loco $30\frac{3}{4}$, per Herbst $30\frac{3}{4}$. Rübsamen loco —, per Herbst 350.

Antwerpen, 20. Okt. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes Type weiß, disponibel $19\frac{1}{2}$ B., $19\frac{1}{2}$ B.

New-York, 18. Okt. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $7\frac{5}{8}$, dto. in Philadelphia $7\frac{5}{8}$. Mehl 5,85, Mais (old mixed) 61, rother Winterweizen 1,48, Kaffee, Rio good fair 16, Havanna-Zucker $7\frac{1}{16}$, Getreidefracht $6\frac{1}{4}$, Schmalz Marke Wilcox $6\frac{7}{8}$, Speck $6\frac{1}{2}$.

Baumwoll-Zufuhr 35000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 23000 B., dto. nach dem Continent 1000 B.

Stadt Gent 100-Frs.-Loose von 1868. Ziehung vom 15. Oktober. Hauptpreise: Nr. 167646 zu 5000 Frs. Nr. 69307 zu 2000 Frs. Nr. 141169 zu 1000 Frs. Nr. 30603 zu 500 Frs. Nr. 50107 71502 101223 112998 127091 156966 je 200 Frs.

New-York, 18. Okt. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Postdampfer „Oder", Kapitän C. Leist, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 5. d. Mts. von Bremen und am 7. d. Mts. von Southampton abgegangen war, ist gestern 4 Uhr Nachmittags wohlbehalten hier angekommen. (Mitgetheilt durch K. Schmitt und Sohn in Karlsruhe, Hirschstraße 29. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Oktbr.		Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
19	Mttgs. 2 Uhr	746.3	+10.4	84	SW.	bedeckt	Sturm.
„	Nachts 9 Uhr	745.2	+12.4	93	„	„	Regen u. Sturm.
20.	Mrgs. 7 Uhr	738.9	+13.4	90	„	„	„ „ „
„	Mttgs. 2 Uhr	736.9	+10.9	100	SW.	bedeckt	Regen.
„	Nachts 9 Uhr	739.3	+ 8.4	96	„	„	trüb.
21.	Mrgs. 7 Uhr	744.1	+ 7.0	88	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur: Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

O.668. Nr. 668. Karlsruhe.

In Sachen
des Schneiders Karl Pfeiffer von Wilferdingen, z. Zt. in Binningen (Kanton Basel-Stadt), Kl.,
gegen
seine Ehefrau Elisabetha, geb. Mohler, z. Z. in Amerika, Bekl.,
wegen Ehescheidung.

In einer am 6. Juni d. J. bei dem damaligen Kreis- und Hofgerichte dahier erhobenen Klage behauptet der im Orte Wilferdingen geborene und daselbst heimatsberechtigte Kläger, gegen welchen die Beklagte schon im Jahre 1869 ein Ehescheidungsurtheil erwirkt hatte, daß er sich am 7. April 1872 zu New-York vor dem nach dortigen Gesetzen zuständigen Geistlichen mit seiner geschiedenen Ehefrau wieder trauen ließ und mit derselben abermals die Ehe eingegangen habe; daß sich die Parteien sodann nach Europa zurückbegaben, zu Binningen bei Basel aufhielten, bis sich die Beklagte am 28. Juni 1875, unter Mitnahme des ehelichen Kindes und in Begleitung eines Beihälters heimlich nach Amerika entfernte, wo sie sich anfänglich in New-York (Broome street) aufhielt, das sie jedoch später wieder verließ, so daß ihr Aufenthalt nunmehr dahier unbekannt ist.

Auf Grund unsittlichen Lebenswandels der Beklagten, sowie der oben angeführten Thatsachen und der darin enthaltenen groben Verunglimpfung oder harten Mißhandlung beantragt Kläger, daß die Scheidung der vom 7. April 1872 zugelassen werde.

Gemäß § 1035 der Bad. P.-O. wird Tagfahrt zu einem Versöhnungsversuche vor dem Gerichtsverordneten, Großh. Landgerichtsrath Fritsch (Justizgebäude dahier 2. Stock, Zimmer Nr. 17) auf

Dienstag den 27. Januar 1880, Vorm. 10 Uhr

angeordnet, wozu die Beklagte mit der Auflage vorgeladen wird, längstens bis zur Tagfahrt einen im Großherzogthum wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, indem sonst alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse, wie wenn sie ihr eröffnet wären, lediglich an der Gerichtstafel angeschlagen werden.

Karlsruhe, den 16. Oktober 1879.

Großh. Bad. Landgericht, Civilkammer II.
Gerbel.
Schäfer.

O.596.2. Nr 310. Offenburg. Nachstehender Auszug:

An Großh. Landgericht Offenburg, Civilkammer I.

Klagschrift und Arrestgesuch des Anwalts Muser dahier seitens der Ehefrau des Georg Maier, Franziska, geb. Spinner, von Oppenau, für sich und deren Kind, Sofie, Klägerin,
gegen
Georg Maier von Oppenau, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, Beklagten,
wegen Forderung aus Ernährungspflicht und Arrest auf die Geldforderung des Beklagten aus der Erbschaft des † Georg Maier von Lierbach.

„Ich lade den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites in dem angesetzten Termine vor das Großh. Landgericht Offenburg und fordere ihn auf, einen bei diesem Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Ich werde Urtheil dahin beantragen:

der Beklagte sei unter Verfällung in die Kosten schuldig, zur Erhaltung seiner Ehefrau und zur Ernährung, Pflege und Erziehung seines Kindes, bezüglich dieses bis zu dessen Volljährigkeit, an die Klägerin eine jährliche Rente von 1000 Mk., eventuell in dem durch das Ermessen des Gerichts oder das Gutachten eines Sachverständigen festzusetzenden Betrage zu bezahlen, und zwar den seit dem 17. April 1878, eventuell der Klageerhebung bereits verfallenen, binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden",

wird mit dem Bemerken, daß Termin zur Verhandlung und zum Erscheinen für den Beklagten auf

Dienstag den 9. Dezember 1879, Vorm. 9 Uhr,

angesetzt ist, dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, damit öffentlich zugestellt.

Offenburg, den 14. Oktober 1879.

Dr. S. Reis, Großh. Sekretär.

Aufgebot.

O.644. Nr. 916. Konstanz. Der Schlosser Albert Reininger von Konstanz, zur Zeit in Lahr, hat das Aufgebot des Sparkassenbüchleins Nr. 9868, welches die Spar-, Waisen- und Leihkasse Konstanz im Monat August 1878 über die Einlage von 980 M., wovon jetzt noch 677 M. ausstehen, auf seinen Namen ausstellte, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Donnerstag den 11. Dezember 1879, Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Konstanz, den 16. Oktober 1879.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts.
Ad. Burger.

Oeffentliche Aufforderungen.

O.566.2. Kenzingen. Karl Bolia und dessen Ehefrau Anna, geb. Kniebühler zu Freiburg, ererbten von Bürgermeister Michael Kniebühlers Eheleuten von Endingen folgende Liegenschaften:

a. Auf Gemarkung Endingen:

1. Nr. 1651. 16 a 53 m Acker im Sankert, neben Joseph Kalchthaler u. Jakob Wagenmann;
2. Nr. 1687. 21 a 42 m Acker im Sankert, neben Johann Baptist Klorer und Josef Jerg alt;
3. Nr. 1735. 22 a 5 m Acker im Schüssele, neben Josef Kollmerer und Josef Kurrus;
4. Nr. 2013. 30 a 69 m Acker im Holzweg, neben Karl Hug und Pantaleon Bub;
5. Nr. 2089. 17 a 17 m Acker im Dreißigbaumerspfad, neben Ludwig Frei und Theresia Schwobthaler;
6. Nr. 2144. 28 a 80 m Acker im Häfler, neben Gemarkung Riegel und Wilhelm Zapf;
7. Nr. 2289. 21 a 96 m Acker im Holzweg, neben Heinrich Schäffert, Aug. Merkle und Jakob Wagenmann;
8. Nr. 2364/65. 14 a 4 m Acker im Loch, neben Xaver Gerber und Albin Ritter von Forchheim;
9. Nr. 2465. 38 a 79 m Acker in der Mannsmatte, neben Mathias Spuler von Forchheim und Josef Litschgi;
10. Nr. 2747. 10 a 40 m Acker im Winkel, neben Otto Naudascher, Karl Hug und August Schwehr;
11. Nr. 2795. 35 a 10 m Acker im ersten Schwalbenpfad, neben Andreas Uhli von Forchheim und Lampert Ziegler;
12. Nr. 3005 b. 18 a 45 m Acker im Entenbühl, neben Julius Roßwog und A. Futterer in Forchheim;
13. Nr. 3261. 17 a 65 m Acker im Hennengärtle, neben Joh. Schmelzle und Jakob Wagenmann;
14. Nr. 3741. 15 a 45 m Acker im Rebpfad, neben Adolf Lederle und Brucker Jos. Wittwe;
15. Nr. 4085. 24 a 3 m Acker im Judenloch, neben Johann Kurrus und Jakob Wagenmann;
16. Nr. 4256. 16 a 92 m Acker im Kornberg, neben Hugo Roßwog, Jakob Schauber und Sebastian Wissert.
17. Nr. 4259. 15 a 68 m Acker im Kornberg, neben Vitus und Amand Isele von Amoltern und Sebastian Wissert.
18. Nr. 4412. 16 a 35 m Acker im Salenthal, neben Xaver Zapf und Sebastian Wissert;
19. Nr. 5323. 7 a 83 m Reben im untern Ufenhard, neben Johann Zoller von Forchheim und Güterweg;
20. Nr. 5868. 4 a 50 m Reben im Salzgarten, neben Karl Kalchthaler und Güterweg;
21. Nr. 8807. 44 a 19 m Acker im Röste, neben Michael Lederle Wwe. und Michael Kniebühler;
22. Nr. 10,371. 35 a 1 m Acker im Schambach, neben Johann Kurrus Wittwe und Matthäus Zimmermann.

b. Auf Gemarkung Riegel:

23. Nr. 583, 62 a 73 m Wiesen auf der Wallera, neben Gemeinde Riegel und Lehrer Straßer von Königschaffhausen;
24. Nr. 4615. 18 a 72 m Acker im mittlern Häfler neben Xaver Wahls Wittwe und Josef Schwörer;
25. Nr. 4810. 25 a 20 m Acker im oberen Häfler, neben Hermann Wagner und Xaver Bihle's Wittwe;
26. Nr. 6448. 21 a 51 m Wiesen im Entennest, neben Peter Wissert und Hugo Roßwog;
27. Nr. 6990. 13 a 15 m Wiesen in der Schleiche, neben Sebastian Helbling und Anton Wissert.

c. Auf der Gemarkung Wyhl:

28. Nr. 980. 19 a 71 m Acker im untern neuen Endinger Graben, neben Joh. Dickele und Blasius Witt.

d. Auf der Gemarkung Hecklingen:

29. Nr. 596. An 37 a 98 m Wiesen im Bingen, neben Jakob Wagenmann die östliche Hälfte;
30. Nr. 1480. 9 a 80 m Reben in der Neusätze, neben Anton Schindler und Matthäus Müller.

Ihrem Antrage zufolge werden nun Alle, welche an diesen Grundstücken in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verbande beruhende Rechte zu haben vermeinen, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Mittwoch den 10. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

anher festgesetzten Termin geltend zu machen, widrigens nicht angemeldete Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.

Kenzingen, den 10. Oktober 1879.

Großh. bad. Amtsgericht.
gez. Dr. Köhler.
Der Gerichtsschreiber:
Adler.

O.553.2. Staufen. Es besitzen auf der Gemarkung Schlatt:

1. Gerhard Eschbacher und German Eschbacher, sowie Rosa Paula Eschbacher, Ehefrau des Amand Scheurer von Mördingen, z. Zt. in Amerika, Letztere vertreten durch Anton Wochner in Mördingen,
   45 Ar Wald im Entennest, neben Sebastian Berne und Mitheilhaber;
2. Franz Josef Eschbacher von Schlatt:
   4 Ar 50 Meter Reben in der Kieferin, neben Wittwe Bleile in Biengen und Bernhard Eschbacher;
3. Bernhard Eschbacher von Schlatt, vertreten durch dessen Vormund Mathias Eschbacher allda,
   a. 4 Ar 50 Meter Reben in der Kieferin, neben Fußpfad und Mathias Eschbacher,
   b. 18 Ar Acker im Käppelefeld, neben Freiherr v. Roggenbach und Anwander,
   c. 18 Ar Acker auf den Rheuen, neben Robert Kind und Hafner Biehler in Staufen;
4. Anna Eschbacher, Ehefrau des Karl Moll in Munzingen:
   13 Ar 50 Meter Wiesen auf den Gänsmatten, neben Eduard Waßmer und Anwander;
5. Paul Eschbacher von Schlatt:
   9 Ar Acker bei den Bühmatten, neben Leo Zeller und Sebastian Schmidt.

Die Genannten haben das Aufgebotsverfahren beantragt.

Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche an den oben beschriebenen Liegenschaften in den Grund und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verband beruhende Rechte zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte spätestens in der auf

Dienstag den 9. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte Staufen stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden würden.

Staufen, den 6. Oktober 1879.

Der Gerichtsschreiber bei Großh. Amtsgericht:
Dufner.

O.643. Nr. 137. Bühl. Der Rektoratsfond Ottersweier besitzt auf der Gemarkung Unzhurst folgende Liegenschaften, ohne daß der Erwerbstitel zum Grundbuch eingetragen ist:

Lagerbuch Nr. 1295, 84 Ar 51 M. Wiesen in der Serrmatte neben Anselm Schludecker und Cirlak Sauer.

Lagerbuch Nr. 1477, 37 Ar 62 M. Wiesen in der Hofmatte, neben Josef Seiler und Zinken Breithurst.

Auf Antrag des Rektoratsfonds Ottersweier werden nun alle Diejenigen, welche an den genannten Liegenschaften in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienguts-Verband beruhende Rechte haben, aufgefordert, solche spätestens in dem am

Samstag dem 13. Dezember, Vorm. $\frac{1}{2}$9 Uhr,

stattfindenden Termine anzumelden, widrigenfalls solche für erloschen erklärt würden.

Bühl, den 8. Oktober 1879.

Der Gerichtsschreiber des Großh. Amtsgerichts,
Boos.

O.588. Nr. 365, Ettenheim.

J. S.

Martin Götz Wittwe von Münchweier
gegen
unbekannte Dritte,
Aufforderung betr.

Nachdem auf unser Ausschreiben vom 23. Juli d. J. Rechte der dort bezeichneten Art auf die beschriebene Liegenschaft nicht geltend gemacht wurden, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.

Ettenheim, den 10. Oktober 1879.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

O.620. Nr. 470. Bühl.

J. S.

Des Großh. Domänenfiskus
gegen
unbekannte Dritte,
Klaganforderung betr.

Nachdem auf die diffeitige Aufforderung vom 24. Juli d. J., Nr. 10,066, keine der darin bezeichneten Rechte an die dort genannte Liegenschaft dahier geltend gemacht wurden, werden solche dem Kläger gegenüber für erloschen erklärt.

Bühl, den 13. Oktober 1879.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eisenlohr.

Konkursverfahren.

O.676. Nr. 477. Achern. Ueber das Vermögen des Schreiners August Santo von Oensbach wird, da nach der notariellen Vermögensaufnahme eine Ueberschuldung des Vermögens vorhanden ist, heute am 19. Oktober 1879, Vormittags 9 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Landwirth Nikolaus Hofer von dort wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 8. November 1879 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

Mittwoch den 12. November 1879, Vormittags 8 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 12. November 1879, Vormittags 8 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 8. November 1879 Anzeige zu machen.

Großherzogliches Amtsgericht zu Achern.

Achern, den 19. Oktober 1879.

Der Gerichtsschreiber:
Steinbach.

Ganten.

O.634. Nr. 748. Wertheim. Gegen Landwirth Franz Josef Lutz vom Gamburg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 6. November d. J.,

Vormittags 9 Uhr,
anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich wird denjenigen Gläubigern, welche ihren Wohnsitz im Auslande haben, aufgegeben, spätestens in dieser Tagfahrt einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde, wenn die Ernennung nicht zu Protokoll geschieht, anher namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit derselben Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Wertheim, den 6. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Buchenberger.

O.626. Nr. 744. Konstanz. Gegen Wallpurga Schedler Wittwe von Konstanz haben wir unterm 29. v. Mts. Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 5. November l. J.,
Vorm. 1/2 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Konstanz, den 15. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schönle

O.655. Nr. 659. Ueberlingen. Gegen Mathias Geßler, jg., Landwirth von Daisendorf, haben wir Gant erkannt und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 8. November d. J.,
Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ueberlingen, den 16. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Würth.
Bach.

O.580. Nr. 353. Billingen. Gegen Hermann Fischer, Bäcker von hier, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 6. November d. J.,
Vormittags 8 1/2 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettenheim, den 14. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

O.586. Nr. 363. Müllheim. Gegen den Nachlaß des Johann Friedrich Schneider von Obereggenen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 4. November 1879.
Vormittags 11 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 2. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich

O.648. A.Nr. 444. Sinsheim. Ueber das Vermögen des Ludwig Albrecht, Taglöhner von Adersbach, haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 7. November l. J.,
Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrzahl der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Sinsheim, den 11. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Mußler.
W. Häffner.

O.641. Nr. 17,214. Donaueschingen.

Präklusiv-Bescheid.

Die Gant des Christian Glunz von Oefingen betr.

I. Werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns, Agnes, geb. Breithaupt, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.
Donaueschingen, 18. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

O.576. Nr. 17,882. Donaueschingen.

Die Gant gegen Karl Kuttruff von Bachheim betr.

I. Werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht geltend gemacht haben, hiermit von solcher ausgeschlossen.

II. Gemäß § 1060 P.-O. wird

erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns Magdalena, geb. Keller, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

V. R. W.
Donaueschingen, den 29. Sept. 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

O. 575. Nr. 435. Donaueschingen.

Präklusiv-Bescheid.

Die Gant der Katharina Rösch Wittwe von Hausenvorwald, werden alle Diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

V. R. W.
Donaueschingen, den 9. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Zepf.

O.656. Nr. 846. Ueberlingen.

Die Gant gegen Wirth Georg Glöckler van Berkheim betreffend.

I. Ausschluß-Erkenntniß.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bisher ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von der Gantmasse ausgeschlossen.

II. Vermögensabsonderung.

Gemäß § 1060 d. P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und dessen Ehefrau, Maria, geb. Winter, ausgesprochen.

Ueberlingen, den 17. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Woldeck.

O.547. Nr. 831. Lörrach.

Die Gant gegen Johannes Bauer von Efringen betr.

Alle Gläubiger, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, werden hiermit von der Masse ausgeschlossen.

Lörrach, den 11. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

O.629. Nr. 1107. Lörrach.

Die Gant gegen die Verlassenschaft der Jakob Zimmermann Wittwe, Therese, geb. Rüsch, von Inzlingen, betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bis heute die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Lörrach, den 15. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lauck.

O.558. Nr. 31,304. Waldshut.

Die Gant gegen Johann Albiez von Albert, z. Zt. in Thiengen.

Beschluß.

Alle Gläubiger, die ihre Ansprüche bisher nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Waldshut, den 25. September 1879.
Großh bad. Amtsgericht.
Schweickart.

O.559. Nr. 31,308. Waldshut.

Die Gant gegen Kaspar Kunle von Jestetten.

Beschluß.

Alle Gläubiger, die ihre Ansprüche bisher nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Waldshut, den 27. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schweickart.
Lebkuchen.

O.627. Nr. 1112. Bruchsal.

Präklusiv-Bescheid.

Die Gant des Wendelin Firnkes, Landwirth von Forst betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 13. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

O.659. Nr. 960. Bruchsal.

Präklusiv-Bescheid.

Die Gant des Jakob Langweiler von Bruchsal betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 9. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schätz.

O.630. Nr. 545. Durlach.

Ausschluß-Erkenntniß.

Die Gant des Zimmermanns Johann Arnold von Durlach betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Durlach, den 15 Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Diez.

O.666. Nr. 2176. Karlsruhe.

Ausschluß-Erkenntniß.

Die Gant gegen den Nachlaß des Metzgers Karl Burbacher von hier betr.

Alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche an die Gantmasse unterlassen haben, werden von derselben ausgeschlossen.

Karlsruhe, den 14. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
J. V. d. R.:
v. Braun.

O.608. Nr. 1437. Heidelberg.

Die Gant
gegen
Landwirth Christian Lenz II. von Neuenheim betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 9. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

O.674. Nr. 1906. Heidelberg.

Präklusiv-Bescheid.

Die Gant
gegen
Landwirth Philipp Jakob Fiesser von Eppelheim, zur Zeit in Heidelberg, betr.

Werden alle Diejenigen, welche in der Tagfahrt vom Heutigen die Anmeldung unterlassen haben, von der Masse ausgeschlossen.

Heidelberg, den 15 Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah

O.584. Nr. 690. Schwetzingen.

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Konrad Reger I. von Reilingen,
Forderung und Vorzug btr.

Ausschluß-Erkenntniß.

Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W.
Schwetzingen, den 10. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbruster.
Büchner.

O.660. Nr. 10,951. Weinheim.

Präklusiv-Bescheid.

Die Gant der Michael Pfrang Wittwe von Heddesheim betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Weinheim, den 7. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

O.551. Nr. 642. Rastatt.

Präklusiv-Bescheid.

Die Gant des Moritz Mayer, jr. von Rastatt betreffend.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Nach Ansicht des § 1060 bad. P.O. wird

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Babette, geb. Löb, ist berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, und hat die Gantmasse die Kosten zu tragen.

Rastatt, den 13. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hott.

Vermögensabsonderungen.

O.654. Nr. 834. Freiburg. Die Ehefrau des Anton Schwende, Elisabetha, geb. Braun, in Breisach, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung bei dem Großh. Landgerichte Freiburg erhoben.

Der Termin zur Verhandlung ist auf

Mittwoch den 3. Dezember l. J.,
Vorm. 8 1/2 Uhr,

bestimmt, was hiermit öffentlich zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 15. Oktober 1879.
Großh. bad. Landgericht.
Der Gerichtsschreiber
Werrlein.

O.653. Nr. 635. Civil-Kammer II. Freiburg. Durch Urtheil von heute wurde die Ehefrau des Moses Feist Bloch in Kirchen, Karoline, geborene Maier, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 8. Oktober 1879.
Großh. Landgericht.
v. Rotteck.
Werrlein.

O.662. Nr. 924. Konstanz. Die Ehefrau des Kaspar Engesser, Maria Anna, geb. Steib, von Hausen wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern; was zur Kenntnißnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 14. Oktober 1879.
Großh. Landgericht.
Civilkammer I.
K. v. Stoesser.
Kretz.

O.670. Nr. 325. Mosbach. Die Ehefrau des Oktavian Geier, Philomena, geb. Häfner, von Königheim wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mosbach, den 11. Oktober 1879.
Großh. bad. Landgericht. Civilkammer II.
Rothweiler.
Killinger.

O.665. Nr. 1851. Karlsruhe.

Die Gant gegen Handelsmann Isaak Feldmann von hier betr.

Gemäß § 1060 der b. P.O. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantschuldner und seiner Ehefrau — Sara, geb. Großmann — hiermit ausgesprochen.

Karlsruhe, den 13. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Braun.

O.649. Nr. 960. Sinsheim. Die Ehefrau des Ochsenwirths Wilhelm Simonis, Auguste, geb. Leibfried, in Grombach wird hiermit für berechtigt erklärt, ihr Ver-

mögen von dem ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfällung der Gantmasse des Letzteren in die Kosten.

Sinsheim, den 17. Oktober 1879.
Großh bad. Amtsgericht.
Nußler.

O.592. Nr. 692. Freiburg. Die Gant gegen Branntweinbrenner Josef Rees in Freiburg betr.

Nach Ansicht des § 1060 P.O. wird
erkannt:
Es sei zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Katharina, geb. Menner, die Vermögensabsonderung ausgesprochen, unter Verfällung der Gantmasse in die Kosten des Verfahrens.
V. R. W.

Vorstehendes wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Freiburg, den 7. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

Verschollenheitsverfahren.

O.611. Nr. 820. Freiburg. Wird Therese Mayer von Kirchzarten, geborene Lang, frühere Wittwe des † Johann Engler von Lehen, da sie in der mit Beschluß vom 27. August vor. Jahrs gesetzten Frist keine Nachricht von sich gegeben hat, für verschollen erklärt und wird deren Vermögen einem muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben.

Freiburg, den 16. Oktober 1879.
Großh bad. Amtsgericht.
Gräff.

O.548. Nr. 315. Walldürn. Da Franz Theodor Berberich von Walldürn auf die Aufforderung vom 29. Juni 1878, Nr. 8797, keine Nachricht von sich gegeben, so wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz gegeben.

Walldürn, den 9. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. v. Rüpplin.

Ausschlußerkennung.

O.618. Nr. 921. Baden.
Beschluß.

Zimmermann Wendelin Hornung von Selbach, z. Zt. in Baden, wird nach L.-R.-S. 513a im II. Grade mundtodt erklärt, und Bäckermeister Ludwig Thiergärtner von Baden als Vormund desselben aufgestellt.

Baden, den 8. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

Erbeinweisungen.

O.549. Nr. 846. Lörrach. Der Vormund des minderjährigen Franziskus Zirkel von Lörrach hat gebeten, den Letzteren in die Gewähr des Nachlasses seiner ohne erbfähige Verwandte in Lörrach gestorbenen natürlichen Mutter, der ledigen Händlerin Ottilia Schwald von Todtmoos, einzusetzen.

Diesem Gesuch wird stattgegeben werden, wenn nicht
binnen 4 Wochen
Einwendungen dagegen anher geltend gemacht werden.

Lörrach, den 11. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber.
Baumann.

O.663. Karlsruhe. Die Wittwe des Kutschers Friedrich Wenner, Sabine, geb. Götz, von Mühlburg, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen sind binnen
drei Wochen
bei diesseitiger Gerichtsschreiberei vorzutragen.

Karlsruhe, den 15. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei.
Frank.

O.457.3. Nr. 88. Ettlingen. Die Wittwe des Landwirths David Karle, Eilisabetha, geb. Klein, in Forchheim hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht
binnen 6 Wochen
Einsprachen dahier erhoben werden.

Ettlingen, den 6. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ribstein.

O.582. Nr. 429. Sinsheim. Auf Ableben des Isaak Weil von Steinsfurth hat dessen Wittwe, Emilie, geb. Grombacher, von da um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen, falls nicht
binnen 6 Wochen
Einsprachen dagegen vorgebracht werden.

Sinsheim, den 7. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Nußler.
W. Häffner.

O.568. Nr. 276. Wiesloch. Die Wittwe des Landwirths Valentin Dürk von Horrenberg, Franziska, geb. Hauk, hat um Einsetzung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Dieser Bitte wird entsprochen werden, wenn nicht
binnen 4 Wochen
Einsprache hiergegen erfolgt.

Wiesloch, den 10. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Schönau.

O.607. Nr. 320. Waldkirch. Die Bitte der Wittwe des Bürgers und Landwirths Josef Schindler von Waldkirch, Magdalena, geb. Föhrenbach, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes. Beschluß. Die Wittwe des Bürgers und Landwirths Josef Schindler von Waldkirch wird, da gegen ihre diesfallsige Bitte in der gegebenen Frist keine Einsprache erhoben worden, nunmehr in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres am 27. April d. J. verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Waldkirch, den 11. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

O.617. Nr. 603. Baden.
Beschluß.

Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 16. Juli d. J. keinerlei Einsprache erhoben wurde, wird die Wittwe des verstorbenen Hofschuhmachers Karl Birnbräuer, Emilie, geb. Schwarz, hier in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes eingewiesen.

Baden, den 9. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

O.635. Nr. 508. Adelsheim. Nachdem auf die Aufforderung vom 20. August d. J., Nr. 9123, Einsprache nicht erhoben worden ist, wird nunmehr die Wittwe des Johann Adam Baumann in Osterburken, Katharina Theresia, geb. Kohler, in Besitz und Gewähr der Erbschaft ihres † Ehemannes eingesetzt.

Adelsheim, den 17. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fleuchaus.

Erbvorladungen.

O.638. Achern. Christine, geborene Späth, geehelichte Krückemeir, früher in St. Louis, zur Zeit unbekannt wo abwesend in Amerika, ist zur Verlassenschaft ihres Großvaters Josef Späth in Renchen berufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche an diesen Nachlaß
binnen drei Monaten,
von heute an, bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Achern, den 17. Oktober 1879.
Der Großh. Notar
A. Fuchs.

O.657. Gernsbach. Die drei Geschwister: Walpurga, Franziska und Johanna Schnurr, die Letztere verheirathet an Severin Herzog, sämmtlich gebürtig aus der Kolonie Hundsbach bei Forbach, welche zu dem Nachlaß ihres daselbst verstorbenen Vaters Anton Schnurr kraft Gesetzes als Erben gerufen sind und denen ihre Theilungsurkunden nicht behändigt werden konnten, werden hiermit, da ihr Aufenthalt nicht bekannt ist, zur Empfangnahme ihres väterlichen Vermögens mit dem Anfügen öffentlich vorgeladen, daß wenn sie
innerhalb dreier Monate
nicht erscheinen, dasselbe lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen es zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 18. Oktober 1879.
Der Großh. Notar
Wießler.

O.603. Hardheim. Der 58 Jahre alte Karl Josef Bechtold in Amerika und wenn derselbe, wie angegeben wird, gestorben sein sollte, dessen Kinder, sowie die 49 Jahre alte Rosalie Bechtold, Ehefrau des Jakob Koch in Amerika, sind zur Erbschaft des am 21. Juli dieses Jahres dahier verstorbenen Gemeinderechners Franz Josef Bechtold mitberufen. — Dieselben werden, da deren Aufenthaltsort dahier nicht ermittelt werden kann, unter Anberaumung einer Frist von
drei Monaten
hiermit aufgefordert, sich entweder zu den Theilungsverhandlungen dahier persönlich zu stellen oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, andernfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Hardheim, am 9. Oktober 1879.
Der Großh. Notar
Brennig.

O.604. Hardheim. Der 22 Jahre alte Karl Weimann von Hardheim, dessen Aufenthaltsort dahier nicht ermittelt werden kann, ist zur Erbschaft seines am 29. Dezb. 1878 verstorbenen Vaters, des hiesigen Landwirths Franz Josef Weimann, mitberufen. — Derselbe wird hiermit unter Anberaumung einer Frist von
drei Monaten
aufgefordert sich zu den Theilungsverhandlungen entweder persönlich zu stellen oder durch einen Bevollmächtigten vertreten zu lassen, andernfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Hardheim, den 9. Oktober 1879.
Großh. bad. Notar
Brennig.

O.595. Oberkirch. Karl Haist, Schmied von Nußbach, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner am 22. Juli 1879 verstorbenen Ehefrau Balbina, geb. Späth, von Nußbach mitberufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche
innerhalb drei Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so getheilt würde, als ob er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Oberkirch, den 14. Oktober 1879.
Großh. Notar
W. Braun.

O.598. Oberkirch. Bernhard Roll, Weber, und Karl Roll, Weber, Beide von Nußbach, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres am 18. August 1879 zu Nußbach verstorbenen Vaters Michael Roll mitberufen. Dieselben werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche
innerhalb drei Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so getheilt würde, als ob sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 14. Oktober 1879.
Großh. Notar
W. Braun.

O.669. Rastatt. Franz Xaver Karius, seit mehreren Jahren mit unbekanntem Aufenthalte in Amerika abwesend, ist zur Erbschaft seiner am 12. Oktober 1879 verlebten Mutter, der Wittwe des Franz Jakob Karius, gewesenen Bürgers und Landwirths von Oetigheim, berufen. Derselbe oder seine etwaigen Leibeserben werden daher aufgefordert,
binnen drei Monaten
sich bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rastatt, den 18. Oktober 1879.
Der Großh. bad. Notar
Alffermann.

O.622. Schopfheim. Zur Erbschaft der am 26. Februar d. J. dahier verstorbenen ledigen Kostgeberin Anna Maria Weber von Höfen, Gemeinde Schopfheim, sind gesetzlich berufen:

a. die Schwester Katharina Weber, oder wenn sie gestorben, deren eheliche Nachkommen, und
b. der Stiefbruder Johannes Weber.

Da der Aufenthaltsort dieser Erbberechtigten nicht bekannt, so werden sie hiermit zu den Theilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
geladen, mit dem Anfügen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft lediglich Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Schopfheim, den 16. Oktober 1879.
Großh. Gerichtsnotar
Zimmermann.

O.578. Stetten a. k. M. Theresia, geb. Frick, Ehefrau des Fridolin Huber, angeblich in Mailand, Nordamerika, sich aufhaltend, deren Adresse jedoch seit einiger Zeit nicht mehr ermittelt werden konnte, ist zum Nachlasse ihres am 22. Mai 1879 zu Leibertingen verstorbenen Vaters, des Wittwers und Schusters Xaver Frick, mitberufen.

Dieselbe wird hiermit aufgefordert, ihre Erbansprüche
innerhalb dreier Monate
bei dem Unterzeichneten anzumelden, indem sonst die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Aufgeforderte z. Zt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stetten a. k. M., den 12. Oktober 1879.
Der Großh. Notar
Ph. Schmid.

O.621.1. Salem. Konrad Lang, ledig und volljährig, von Leustetten ist zum Nachlasse seines am 23. Mai d. J. verstorbenen Vaters Johann Lang, Wittwer und Landwirth, von Leustetten, mitberufen.

Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird er hiemit zur Vermögensaufnahme und den Theilungsverhandlungen mit Frist von
drei Monaten
von heute an mit dem Anfügen vorgeladen, daß wenn er nicht persönlich erscheine, oder sich durch einen gehörig bevollmächtigten Gewalthaber vertreten lasse, sein Antheil lediglich jenen Personen zugetheilt würde, denen er zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Salem, den 14. Oktober 1879.
Großh. Notar,
Reebstein.

Handelsregister-Einträge.

O.606. Nr. 554. Ueberlingen. Zu O.Z. 1 des Gesellschaftsregisters, die Handelsgesellschaft Josef Faller und Comp. in Lenzkirch betr., wurde heute eingetragen:

Als neue Gesellschafter sind in die Gesellschaft eingetreten:
Robert Brugger, Kaufmann in Saig, Vincenz Kech, Kaufmann in Cappel.

Ueberlingen, den 11. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Woldeck.

O.652. Nr. 1567. Lörrach.
Die Führung des Firmenregisters betr.

Unter O.Z. 95 des Firmenregisters wurde unterm Heutigen eingetragen:
Die Firma Jakob Friedlin von Steinen ist erloschen.

Lörrach, den 18. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Wilckens.
Erbacher.

O.632. Nr. 466. Achern. Unterm Heutigen wurde zu O.Z. 109 des Firmenregisters eingetragen: Firma Jak. Kade & Söhne in Achern. Inhaber Kaufmann Adolf Kade in Achern, in Vermögensabsonderung lebend mit seiner Ehefrau, Magdalena, geb. Demmler, von Rheinbischofsheim. Geschäftsbeginn am 20. August d. J.

Achern, den 16 Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Steinbach.

O.583. Nr. 379. Durlach. Zu Ord. Zahl 23 des Firmenregisters die Firma: F. Beith & Sohn in Grötzingen betreffend, wurde unterm Heutigen eingetragen:

Sigmund Beith, Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft Ferdinand Beith & Sohn in Grötzingen, hat sich verehelicht mit Jeanette, geb. Bär, von Edenkoben.

Nach dem Ehevertrage d. d. Grötzingen, den 8. September 1879, wirft jeder Theil den Betrag von 100 M. in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, jetzige und zukünftige, bewegliche und unbewegliche Vermögensbeibringen der Ehegatten mit den etwa darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Durlach, den 10. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber
Heber.

O.518. Nr. 259. Bühl. Unter O.Z. 91 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Josef Senn in Bühl.

Inhaber ist Josef Senn von Bühl, mit Ida Emilie Schmidt von St. Johann verheirathet.

Ehevertrag vom 26. September 1879, wornach nicht die gesetzliche Gütergemeinschaft, sondern nur die Gemeinschaft der Errungenschaft eintreten soll.

Bühl, den 6. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisenlohr.

O.560. Nr. 14,470. Lahr. Mit O.-Z. 82 ist in das Gesellschaftsregister eingetragen die seitherige Firma J. Huber in Dinglingen (Firmenregister 61): die Kaufleute Jakob Huber und August Say von Dinglingen haben eine offene Handelsgesellschaft errichtet mit Beginn vom 1. Oktober 1879 an und dem Sitz in Dinglingen. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.

Ehevertrag des Gesellschafters Huber ist eingetragen in O.-Z. 61, Firmenregister. Ehevertrag des Gesellschafters Say mit Salomea Huber von Dinglingen vom 8. Mai 1870. Jeder Theil wirft 30 fl. in die Gütergemeinschaft, das gesammte Beibringen der Brautleute ist verliegenschaftet.

Lahr, den 27. September 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

O.623. Nr. 13,373. Eberbach. Unter O.Z. 18 bezw. 127 im Firmenregister zur Firma August Sorgenfrey in Eberbach wurde heute eingetragen:

Ehevertrag des derzeitigen Firmen-Inhabers Caspar Sorgenfrey hier d. d. Eberbach 1. Oktober 1879 mit Philippine Johanna Sophie Friederike Koch von da, wonach jeder Theil 50 Mark in die Gütergemeinschaft einbringt und alle übrige, gegenwärtige und künftige Fahrniß davon ausschließt.

Eberbach, 13. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
F. Grimm.

O.609. Nr. 721. Heidelberg. Zu O.Z. 131 des Gesellschaftsregisters (Museums-Aktien-Gesellschaft Heidelberg) wurde eingetragen:

An Stelle des ausgetretenen Direktionsmitgliedes Herrn Lorsch hier wurde Herr Privatmann Louis Rech hier erwählt.

Heidelberg, den 7. Oktober 1879.
Großh. bad. Amtsgericht.
Büchner.

Zwangsversteigerungen.

O.639.1. Wiesloch.

Steigerungs-Ankündigung.

Zur zweiten Versteigerung der Liegenschaften des Landwirths Christoph Ettner von Walldorf wird Tagfahrt auf
Donnerstag den 6. November d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhause Walldorf
anberaumt und der endgiltige Zuschlag ertheilt, wenn das höchste Gebot den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte.

Hievon erhält der Vorzugsgläubiger Herr Johann Philipp Simon von Heidelberg, dessen jetziger Aufenthaltsort hier z. Zt. unbekannt ist, Nachricht unter Hinweisung auf die Bestimmung des § 951 der b. P.O., wonach die auf Grund der Verweisung geschehende Zahlung des Steigerungspreises die Wirkung hat, daß die versteigerten Güter von der Unterpfandslast befreit werden.

Wiesloch, den 6. Oktober 1879
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Bayer.

O.577. Konstanz.

Erste Steigerungsankündigung.

Das zur Gantmasse des verstorbenen Rudolf Stölcker gehörige sog. Gut „Lohn" auf Gemarkung Wollmatingen, ½ Stunde von Konstanz an der Eisenbahn nach Radolfzell gelegen, bestehend aus einem Wohnhaus, Oekonomie- und Fabrikgebäude, sowie 70 Morgen Acker- und Wiesfeld, wird zu Folge gantrichterlichen Auftrags am:
Montag dem 17. November l. J.,
Morgens 9 Uhr,
im Rathhause zu Wollmatingen öffentlich zu Eigenthum versteigert und dabei der Zuschlag ertheilt, wenn
der Anschlag mit . . . . 87428,57 M.
oder mehr erlöst wird.

Die Liegenschaften werden nach einem hierüber entworfenen und vom Gantgericht genehmigten Plane in der Weise verkauft, daß die Gebäulichkeiten und ein damit zusammhängender Güterkomplex im Maßgehalt von ca. 12 ha als zusammenhängendes Ganze und der übrige Güterkomplex von ebenfalls ca. 12 ha Maßgehalt in 53 einzelnen Parzellen von je ½ bis zu 1 Morgen Größe zuerst einzeln verkauft und sodann mit dem ganzen Hofgute ein Klumpenverkauf versucht werden wird.

Mit dem Fabrikgebäude, in welchem mit Erfolg die Leimfabrikation betrieben wurde, wird die Fabrikeinrichtung, worunter insbesondere eine Dampfmaschine mit 6 Pferdekräften mit verkauft und wird weiter bemerkt, daß die für den Betrieb der Oekonomie nöthigen Fahrnisse nach der Liegenschaftsversteigerung besonders erworben werden können.

Ein auf dem Gute wohnender Aufseher zeigt die Räumlichkeiten vor.

Der Kaufpreis ist zu ein Fünftel baar, der übrige Betrag in sechs Terminen Martini 1880—1885 mit 5% Zins vom Zuschlage an nach Verweisung zu bezahlen.

Jeder Käufer hat einen zahlungsfähigen Bürgen als Selbstschuldner zu stellen und es haben fremde Käufer und Bürgen beglaubigte Vermögenszeugnisse vorzulegen.

Von dem vorliegenden Plane kann jederzeit in dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten Einsicht genommen werden.

Konstanz, den 11. Oktober 1879.
Der Großh. Vollstreckungsbeamte:
Diez, Notar.

O.650. Oberentersbach.

Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden nachbeschriebene Liegenschaften des Josef Gureth von Oberentersbach am
Montag den 17. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
im Rathhause in Oberentersbach
öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn wenigstens der Schätzungswerth geboten wird.

1. Ein zweistöckiges, von Holz erbautes, mit Ziegel gedecktes Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Balkenkeller und Schweinställen unter einem Dach, nebst Hofräthe, Gemüsegarten und einem getrennt stehenden, von Stein erbauten Wasch- und Backhaus im Unterthale gelegen;
2. ca. 207 Ar Acker und Rebfeld auf der Sommerseite;
3. ca. 153 Ar Ackerfeld auf der Winterseite, s. g. Haldenacker;
4. ca. 54 Ar Mattfeld auf der Sommerseite;
5. ca. 27 Ar Mattfeld auf der Winterseite;
6. ca. 27 Ar Mattfeld in der Rechenmatte;
7. ca. 54 Ar Reutfeld mit jungem Tannenwald am Schippen;
8. ca. 18 Ar Reutfeld im Erbrecht;
9. ca. 18 Ar Reutfeld mit jungem Tannenwald auf dem Schippen;
10. ca. 136 Ar Reutfeld am Hohacker und Hüslingsberg;
11. ca. 90 Ar Tann- und Schälwald;
12. ca. 145 Ar Buchenwald am Haibeerenbühl;
13. ca. 81 Ar Buchenwald im kleinen Wäldele;
14. ca. 54 Ar Eichwald am Katzenfelsen.

Das Ganze liegt in Gemarkung Oberentersbach, bildet ein geschlossenes Hofgut und ist geschätzt zu . . . . . 18500 M.

Die Steigerungsbedingungen können in jeder Zeit auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.

Zell a. H., den 17. Oktober 1879.
C. Fräulin,
Großh. bad. Notar.

O.532.2. Pforzheim.

I. Steigerungs-Ankündigung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Schwanenwirth Johann Weik in Brötzingen auf dortigem Rathhause
Samstag den 8. November d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
nachverzeichnete Liegenschaften öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn der Schätzungspreis oder mehr geboten wird.

Ein zweistöckiges Wohn- u. Wirthschaftsgebäude mit Durchfahrt, Kniestock, Fronton, Dachwohnungen, 2 gewölbten Kellern, einem zweistöckigen Seitengebäude mit Kegelbahn, Waschküche, Stallung und Remise nebst ca. 25 Rth. Platz, worauf theils die Gebäude stehen, das übrige zu Hof und Garten benutzt wird, an der Hauptstraße, neben Jakob Hökele und Christof Reister, tax. zu 40,000 M.

Die Steigerungsbedingungen können in meinem Geschäftszimmer, Marktplatz Nr. 4, eingesehen werden.

Pforzheim, den 1. Oktober 1879.
Großh. Notar
Klorer.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

O.600.3. Nr. 5,302. Mosbach.
J. U. S.
gegen
Den abwesenden Otto Lang von Gamberg wegen Ungehorsams bezüglich der Wehrpflicht

ist auf
Donnerstag den 27. November d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
Hauptverhandlung vor Großh. Strafkammer hier anberaumt und wird Lang hierzu mit der Warnung geladen, daß er bei unentschuldigtem Ausbleiben auf Grund einer vorliegenden Erklärung der Aushebungsbehörde nach R.-St.-G.-B. § 140 Abs. 1 werde verurtheilt werden.

Mosbach, den 14. Oktober 1879.
Großh. Staatsanwalt.
Jagemann.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.